

**Datenverarbeitungsrichtlinie  
des Förderverein Lenbachhaus e.V. München  
Stand: 5.4.2018**

**1. GRUNDSÄTZE**

Der Förderverein Lenbachhaus e.V. München ("Förderverein", "wir" und "uns") verarbeitet personenbezogene Daten in Übereinstimmung mit den anwendbaren Rechtsvorschriften zum Schutz personenbezogener Daten und zur Datensicherheit. Wir sind für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten unserer Mitarbeiter\_innen und Mitglieder datenschutzrechtlich verantwortlich. In dieser Datenschutzrichtlinie beschreiben wir, welche Arten personenbezogener Daten wir verarbeiten, an wen wir sie übermitteln und welche Wahlmöglichkeiten und Rechte betroffene Personen im Zusammenhang mit unserer Verarbeitung der Daten haben. Außerdem beschreiben wir, mit welchen Maßnahmen wir die Sicherheit der Daten gewährleisten und wie betroffene Personen Kontakt mit uns aufnehmen können, wenn sie Fragen zu unserer Datenschutzpraxis haben.

Alle Mitarbeiter\_innen/mit der Datenverarbeitung befassten Personen sind zur Einhaltung der Richtlinie verpflichtet. Sie richtet sich an die Personen, die im Rahmen des Zweckes des Fördervereins:

- über Umfang und Art der Verarbeitung personenbezogener Daten entscheiden,
- personenbezogene Daten verarbeiten.

**2. BESCHAFFUNG/HARD- UND SOFTWARE**

- 2.1 Die Beschaffung von Hard- und Software erfolgt grundsätzlich auf Anforderung des Vorstands. Bereits bei der Auswahl von Hard- und Software werden Datenschutz durch Technikgestaltung (Privacy by Design) und durch datenschutzfreundliche Voreinstellungen (Privacy by Default) als tragende Prinzipien beachtet.
- 2.2 Private Hard- und Software dürfen nicht zur Verarbeitung personenbezogener Daten Verwendung finden.

**3. VERTRAULICHKEIT UND DOKUMENTATION**

- 3.1 Jeder Mitarbeiter\_in, der/Jede Person, die Zugang zu personenbezogenen Daten hat, ist auf die Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen an die Vertraulichkeit und Integrität personenbezogener Daten schriftlich zu verpflichten.
- 3.2 Die Umsetzung datenschutzbezogener Maßnahmen sowie dahinterstehende Abwägungen sind in angemessenem Umfang zu dokumentieren.

#### **4. ALLGEMEINE DATENVERARBEITUNGSGRUNDSÄTZE**

- 4.1 Jeder Mitarbeiter\_in/jede Person, die im Rahmen des Vereinszwecks personenbezogene Daten verarbeitet, ist in seinem/ihrem Verantwortungsbereich für die Umsetzung der Richtlinie verantwortlich. Die Einhaltung muss von ihm/ihr regelmäßig kontrolliert werden.
- 4.2 Die Verarbeitung personenbezogener Daten darf nur im Rahmen des rechtlich Zulässigen erfolgen. Hierbei sind auch die besonderen Voraussetzungen für die Verarbeitung sensibler Daten gemäß Art. 9 Abs. 1 Datenschutz-Grundverordnung ("DSGVO") zu beachten. Grundsätzlich dürfen nur solche Informationen verarbeitet und genutzt werden, die für den Vereinszweck erforderlich sind und in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Verarbeitungszweck stehen.
- 4.3 Die Einführung neuer Arten von Verarbeitungen erfordert die Festlegung der Verarbeitungszwecke. Diese hat restriktiv zu erfolgen und ist zu dokumentieren.
- 4.4 Grundsätzlich ist eine nachgelagerte Zweckänderung nur dann zulässig, wenn die Verarbeitung mit denjenigen Zwecken vereinbar ist, für die Daten ursprünglich erhoben wurden. Die im Rahmen der Zweckänderung genutzten Abwägungskriterien sind einzeln zu prüfen. Eine Zweckänderung ist auch dann zulässig, wenn eine Einwilligung der betroffenen Person durch den Verantwortlichen eingeholt wird.
- 4.5 Gleichzeitig hat der für die Verarbeitung Verantwortliche vor der Verarbeitung von Daten festzulegen, ob und in welcher Art und Weise den einschlägigen Informationspflichten zu genügen ist.
- 4.6 Falls andere Stellen (z.B. Behörden oder Gerichte) Informationen über betroffene Personen anfordern, dürfen diese ohne deren Einwilligung nur herausgegeben werden, wenn hierfür eine gesetzliche Verpflichtung oder ein die Weitergabe rechtfertigendes legitimes Interesse des Fördervereins besteht und die Identität des Anfragenden zweifelsfrei feststeht.

#### **5. VERARBEITUNG PERSONENBEZOGENER DATEN DER MITGLIEDER**

- 5.1 Die Erfüllung des satzungsmäßigen Vereinszwecks, namentlich die Förderung von Kunst und Kultur durch ideelle und materielle Unterstützung des Museums der Landeshauptstadt München „Städtische Galerie im Lenbachhaus und Kunstbau München“ („LBH“) erfordert die Verarbeitung personenbezogener Daten der Mitglieder des Fördervereins.
- 5.2 Der Förderverein verarbeitet folgende personenbezogene Daten seiner Mitglieder:
- Name,
  - Vorname,

- Anschrift,
  - Name der Vertretungsperson bei Firmenmitgliedschaften,
  - Telefonnummer,
  - E-Mail Adresse,
  - Geburtsdatum,
  - Bankverbindung,
  - geleistete Zahlungen (z.B. Mitgliedsbeiträge, Spenden)
  - sowie vereinsbezogene Daten (z.B. Datum des Eintritts und des Austritts, Änderungen der Mitgliedschaft, Teilnahme an Veranstaltungen oder Aktionen des Vereins).
- 5.3 Die unter Ziffer 5.2 genannten Daten werden mit Hilfe von Datenverarbeitungsanlagen zur Verwaltung und Betreuung der Mitglieder, der Beitragsverwaltung sowie für vereinsbezogene Aktionen und Veranstaltungen verarbeitet. Rechtsgrundlage für diese Verarbeitung ist grundsätzlich Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO, da der Förderverein seine vertraglichen Pflichten gegenüber seinen Mitgliedern nur auf diese Art erfüllen kann.
- 5.4 Soweit die Verarbeitung jedoch nicht für die Erfüllung des Vertrages erforderlich ist, bestehen jedenfalls berechnete Interessen des Fördervereins an der Verarbeitung, die im Sinne des Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO gegenüber den Interessen, Rechten und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen. Berechnete in diesem Sinne ist das Interesse des Fördervereins, seine Mitglieder miteinander zu vernetzen und gegebenenfalls für unterschiedliche Berufsgruppen Informationen zu erstellen oder Veranstaltungen zu bewerben.
- 5.5 Der Förderverein veröffentlicht die Namen seiner Mitglieder auf der Website <[www.lenbachhaus.de/engagement/foerderverein/](http://www.lenbachhaus.de/engagement/foerderverein/)> unter der Rubrik „Mitgliederübersicht“. Diese Veröffentlichung erfolgt auf der Grundlage ausdrücklicher, jederzeit widerruflicher Einwilligungen der Mitglieder. Der Widerruf kann über die unter Ziffer 12 beschriebenen Kontaktwege erfolgen.

## 6. WEITERGABE VON PERSONENBEZOGENEN DATEN

- 6.1 Folgende Daten werden an das LBH weitergeleitet: Name, Vorname, Anschrift, E-Mail-Adresse.  
Die Weitergabe erfolgt, damit Mitglieder des Fördervereins Einladungen und Informationen über alle bevorstehenden Eröffnungen und Veranstaltungen des LBH rechtzeitig per Brief oder E-Mail erhalten können.
- 6.2 Eine Weiterleitung der Daten an das LBH erfolgt nur mit ausdrücklicher, jederzeit widerruflicher Einwilligung der Mitglieder. Die Erklärung des Widerrufs kann über die unter Ziffer 12 beschriebenen Kontaktwege erfolgen.

## **7. VERARBEITUNG PERSONENBEZOGENER DATEN DER MITARBEITER**

Darüber hinaus verarbeitet der Förderverein personenbezogene Daten seiner Mitarbeiter. Davon umfasst sind  
Geschäftsstelle,  
Buchhaltung

## **8. LÖSCHUNG**

- 8.1 Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt gemäß datenschutzrechtlicher Vorgaben grundsätzlich nur solange, wie für den damit zu erfüllenden Zweck erforderlich. Bei den Stammdaten der Mitglieder ist dies beispielsweise grundsätzlich die Dauer der Vereinsmitgliedschaft.
- 8.2 Bestehen gesetzliche Aufbewahrungsfristen, die für den Förderverein verbindlich sind, werden personenbezogene Daten für deren Dauer aufbewahrt. Eine längere Aufbewahrung kann auch für Zwecke der Rechtsverfolgung und -verteidigung erforderlich und zulässig sein.
- 8.3 Nach Ablauf der unter Ziffer 8.2 genannten Frist bzw. soweit nicht mehr für die Rechtsverfolgung erforderlich, werden die entsprechenden Daten grundsätzlich mit Zweckfortfall entsprechend den gesetzlichen Vorschriften gesperrt oder gelöscht.

## **9. SICHERHEIT DER VERARBEITUNG**

- 9.1 Hard- und Software, die der Verarbeitung personenbezogener Daten dient, ist für Vereinsaufgaben zu verwenden und entsprechend dem Stand der Technik gegen Verlust und Manipulation zu sichern.
- 9.2 Die Einhaltung datenschutz- und datensicherheitsrechtlicher Anforderungen im Sinne des Art. 32 DSGVO wird sichergestellt.
- 9.3 Zudem wird sichergestellt, dass die Daten vor unberechtigter Einsichtnahme und Veränderung, sowie Beschädigung und Verlust gesichert sind.
- 9.4 Es wird sichergestellt, dass vor der Entsorgung oder Aussortierung nicht mehr benötigter IT-Komponenten sämtliche Daten wirksam gelöscht wurden.

## **10. EXTERNE DIENSTLEISTER**

Soweit der Förderverein externe Dienstleister mit der Verarbeitung personenbezogener Daten, einzelner Verarbeitungsschritte (z.B. Löschung), oder einzelner Tätigkeiten (z.B. Wartung, Reparatur) beauftragt, die die Möglichkeit der Kenntnis personenbezogener Daten bekommen, wird

sichergestellt, dass erforderlichenfalls ein Vertrag geschlossen wird, der insbesondere den Anforderungen des Art. 28 DSGVO genügt.

## **11. RECHTE BETROFFENER PERSON**

- 11.1 Jeder betroffenen Person stehen gegen den Förderverein die in den Artikeln 15 bis 21 DSGVO genannten Rechte zu. Diese Rechte umfassen das:
- Auskunftsrecht, Art. 15 DSGVO
  - Recht auf Berichtigung, Art. 16 DSGVO
  - Recht auf Löschung („Recht auf Vergessenwerden“), Art. 17 DSGVO
  - Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, Art. 18 DSGVO
  - Recht auf Datenübertragbarkeit, Art. 20 DSGVO
  - Widerspruchsrecht, Art. 21 und 22 DSGVO
- 11.2 Ihre Rechte kann die betroffene Person gegenüber dem Förderverein unter Nutzung der unter Ziffer 12 genannten Kontaktmöglichkeiten geltend machen. Auf diesem Weg kann die betroffene Person eine Einwilligung zudem jederzeit widerrufen.
- 11.3 Davon abgesehen steht jeder betroffenen Person ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde gem. Art. 77 DSGVO zu.

## **12. KONTAKT**

Kurt Laube

F +49 89 233 320 81

[kl\(at\)fv-lenbachhaus.com](mailto:kl(at)fv-lenbachhaus.com)